

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“
(Educational Science)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-50.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (Educational Science) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-19.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. März 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-09.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 3 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Es wird vor der Überschrift „Schwerpunkt Sozialpädagogik (SOZPÄD)“ als Gliederungselement „C.“ eingefügt.
 - b. In der Tabelle werden in der Spalte der Modulprüfung bei dem Modul „MA EBWS HF SOZPÄD 2 – A. Soziale Organisationen I“ die Wörter „Ref. (unb.)“ durch die Wörter „HA (ben.), Ref. (unb.)“ ersetzt.

2. § 36 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„³Das Thema der Masterarbeit wird mit einer Prüferin bzw. einem Prüfer der Studienschwerpunkte, der Allgemeinen Pädagogik oder der Empirischen Bildungsforschung vereinbart.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014.

Bamberg, 30. September 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2014.